

Schulordnung der Regenbogen Kinder Grundschule Kritzmow

Unsere Schulordnung regelt das Miteinander der Schulgemeinschaft. Sie soll einen erfolgreichen und störungsfreien Verlauf eines Schultages gewährleisten.

1. Wir sorgen für ein freundliches Miteinander

- In unserer Schule ist jedes Kind willkommen.
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht und verhalten uns respektvoll und höflich gegenüber Mitschülern, Lehrkräften und allen anderen Schulmitarbeitern und Gästen der Schule.
- Wir achten das Eigentum des Anderen und das Eigentum der Schule.
- Eltern-Schüler-Lehrer grüßen einander.

2. Probleme lösen wir gemeinsam

- Wir lösen Probleme und Streitigkeiten stets mit Worten. Auf Schimpfwörter verzichten wir. Jegliche Form von Gewalt wird nicht toleriert. Wir stoßen, treten oder schlagen niemanden.
- Wir akzeptieren das „STOPP-Signal“.
- In den Hofpausen kann ich mich an die Aufsicht oder an die Smiley-Schüler wenden. Ich respektiere ihre Hinweise.

3. Wir achten aufeinander

- Wir verhalten uns so, dass Unfälle vermieden werden.
- Wir bewegen uns im Schulhaus ruhig. Auf den Fluren und auf den Treppen gehen wir.
- Wir nutzen Kommunikationsmittel (Handys und Smartwatches ...) nur nach Aufforderung. Ansonsten sind sie mit Betreten des Schulhauses ausgeschaltet im Ranzen aufzubewahren.
- Mit Betreten des Schulgeländes schalte ich meine persönlichen digitalen Endgeräte (wie Handy, Smartwatches...) aus und verwahre sie im Ranzen.

4. Wir sorgen für einen geordneten Ablauf des Schultages

- Wir erscheinen pünktlich um 7:45 Uhr in der Schule und bereiten uns auf den Schultag vor.
- Wir folgen dem Unterricht aufmerksam und stören niemanden beim Lernen.
- Wir gehen mit den Schul- und Unterrichtsmaterialien und Einrichtungsgegenständen sorgsam um.
- Wir erledigen Hausaufgaben sorgfältig und fristgerecht. Vergessene Aufgaben werden umgehend nachgeholt.

5. Wir halten den Klassenraum, das Schulhaus und das Schulgelände sauber

- Wir halten Ordnung an unserem Arbeitsplatz, in allen Unterrichtsräumen und im gesamten Schulhaus.
- Wir trennen den Müll gewissenhaft.
- Toiletten sind keine Pausen- oder Spielplätze. Jeder geht allein auf die Toilette. Niemand klettert unter den Trennwänden hindurch oder über die Trennwände hinweg. Wir verlassen die Toilette sauber, nachdem wir unsere Hände gewaschen haben.

6. Wir schützen unsere Umwelt

- Wir schonen Pflanzen und Tiere auf dem Schulgelände. Wir bevorzugen ein gesundes Frühstück.
- Wir verschwenden weder Papier noch Wasser.
- Wir helfen mit, Energie zu sparen. Deshalb bedienen wir Lichtschalter nur, wenn wir hierzu aufgefordert werden.
- Wir schieben auf dem Schulgelände das Fahrrad oder den Roller.

Schulordnung der Regenbogen Kinder Grundschule Kritzmow

7. Regeln für Eltern

- Wir pflegen mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft einen von Respekt und Höflichkeit getragenen Umgang.
- Der Zutritt zur Schule vor, während und nach dem Unterricht ist aus Sicherheitsgründen nur den Schülerinnen und Schülern und dem schulischen Personal erlaubt. Ausnahmen bilden Notfälle, Veranstaltungen und Termine, die mit Lehrkräften oder der Schulleitung vereinbart wurden. Eine Anmeldung im Sekretariat ist erforderlich.
- Krankheitsbedingte Versäumnisse oder Verspätungen werden der Schule am selben Tag noch vor Unterrichtsbeginn mitgeteilt. Anschließend erfolgt eine schriftliche Entschuldigung über das Fernbleiben bei der Klassenleitung.
- Die Kenntnisnahme von Hinweise jeglicher Art im Hausaufgabenheft erfolgt durch Unterschrift. In der Regel erfolgt die Kommunikation mit der Schule über „Its learning“. Eltern überprüfen wöchentlich die Federtasche auf Vollständigkeit und das Hausaufgabenheft.
- Für Gegenstände, die nicht für den Unterricht benötigt werden, übernimmt die Schule keine Haftung.
- Das Halteverbot im Wendebereich vor der Schule und im Bereich der Feuerwehrzufahrten ist zwingend einzuhalten. Auf dem gesamten Schulgelände werden Fahrräder oder Roller geschoben.

Kritzmow, den 27.11.2025

Schulleitung

| | | |
|-----------------|--|--|
| S. Wietig | Vorsitzende der Schulkonferenz | |
| R. Gilian | Lehrervertreter in der Schulkonferenz | |
| S. Prühs | Lehrervertreter in der Schulkonferenz | |
| Frau Böhnsch | Elternvertreter in der Schulkonferenz | |
| Herr Westendorf | Elternvertreter in der Schulkonferenz | |
| Frau Stamer | Elternvertreter in der Schulkonferenz | |
| Hr. Schacht | Vertreter des Schulträgers in der Schulkonferenz | |

Schulordnung der Regenbogen Kinder Grundschule Kritzow

Nutzungsordnung digitaler Endgeräte an der Regenbogenkinder Grundschule Kritzow als Bestandteil der Schulordnung

Die folgende Nutzungsordnung ist Bestandteil der Schulordnung. Sie orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung vom Juli 2025.

Präambel

Diese Ordnung regelt den verantwortungsbewussten und pädagogisch begründeten Umgang mit privaten und schulischen digitalen Endgeräten an unserer Schule.

Digitale Endgeräte sind Teil der Lebensrealität unserer Schülerinnen und Schüler. Ihre Nutzung im Unterricht soll das Lernen unterstützen und die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler fördern. Der Schutz der Persönlichkeit, der ungestörte Unterrichtsablauf sowie die sozialen Beziehungen im Schulalltag sind dabei durch alle an Schule Beteiligte zu wahren.

Nr. 1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie für weitere Beteiligte im schulischen Kontext auf dem Schulgelände (einschließlich Sporthalle) und im Schulgebäude, in den Unterrichtsräumen und bei schulischen Veranstaltungen auch außerhalb der Schule.

Nr. 2 Mitbringen und Aufbewahrung

Private Smartphones dürfen mitgeführt werden, sofern sie nicht gegen Nr. 3 dieser Ordnung verstößen. Vor Betreten des Schulgeländes, des Schulgebäudes und während der gesamten Unterrichtszeit müssen diese Geräte ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt werden. Eine Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft zulässig.

Nr. 3 Verbotene Geräte

Private digitale Endgeräte mit integrierter Abhörfunktion, insbesondere Kindersmartwatches, sind gemäß Nr. 8 Abs.1 TDDG auf dem Schulgelände (einschließlich Sporthalle), im Schulgebäude und bei Schulveranstaltungen nicht gestattet.

Nr. 4 Begründete Ausnahmefälle

- (1) In begründeten Ausnahmefällen ist eine Nutzung des privaten Smartphones abweichend von Nr. 2 erlaubt. Eine erweiterte Freigabe der Nutzung bedarf der Zustimmung der Schulleitung.
- (2) Die Schule behält sich das Recht vor, bei der Nutzung des privaten Smartphones in begründeten Ausnahmefällen zusätzliche Vorgaben zur sicheren Aufbewahrung, Aufladung und Nutzung zu definieren. Eine zweckwidrige Nutzung kann zum Ausschluss von der Nutzungserlaubnis führen.

Nr. 5 Ziel und Zweck der Nutzung

- (1) Die Nutzung schulischer digitaler Endgeräte dient der Unterstützung schulischer Lernprozesse und erfolgt ausschließlich auf Weisung der Lehrkraft.
- (2) Schulisch administrierte Geräte sind vorrangig einzusetzen.

Nr. 6 Bild- und Tonaufnahmen

- (1) Das Anfertigen oder Weitergeben von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen ohne die ausdrückliche Zustimmung aller betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten ist untersagt.

Schulordnung der Regenbogen Kinder Grundschule Kritzmow

(2) Zu widerhandlungen werden als schwerwiegender Verstoß gewertet und können schulische Erziehungsmaßnahmen bis hin zum Einzug des Geräts (Nr. 60 Absatz 2 Nr. 8 SchulG M-V) sowie zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Nr. 7 Künstliche Intelligenz (KI)

- (1) Der Einsatz von KI-Anwendungen zur Erstellung oder Bearbeitung schulischer Leistungen (Hausaufgaben) ist ohne Zustimmung der Lehrkraft untersagt.
- (2) Eine pädagogisch begleitete Nutzung kann in Einzelfällen gestattet werden.

Nr. 8 Schulveranstaltungen außerhalb der Schule

Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes und in der Sporthalle erfordert die Nutzung digitaler Endgeräte besondere Aufmerksamkeit. Hier gilt ein generelles Verbot von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen. Die Entscheidung über eine Einzelfallregelung obliegt der Schulleitung.

Nr. 9 Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Nutzungsordnung durch Schülerinnen und Schüler können Erziehungsmaßnahmen gemäß Nr. 60 SchulG M-V nach sich ziehen. Bei Verstößen durch Eltern kann die Schulleitung von ihrem Hausrecht Gebrauch machen. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen.

Inkrafttreten und Aktualisierung

Die Schulordnung einschließlich der Nutzungsordnung für digitale Endgeräte tritt am **09.02.2026** in Kraft und wird regelmäßig durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Vor Inkrafttreten wird diese Ordnung in allen Klassen vorgestellt. Die Erziehungsberechtigten werden über die Regelungen schriftlich informiert.

Kritzmow, 27.11.2025

Schulleitung